



**Mag.<sup>a</sup> Karin Scheele**  
LANDESRÄTIN

**GZ: B. Scheele-GS-61/007-2009**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

i m H a u s e

St. Pölten am 3. Mai 2011

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 03.05.2011  
zu Ltg. -**823/A-5/141-2011**  
-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend Gelsenbekämpfung aus der Luft mit *Bacillus thuringiensis* subsp. *israelensis* (Bti) kann ich Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Mit Bescheid des Landhauptmannes vom 10. November 2009 wurde dem Regionalverband March-Thaya-Auen die wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Maßnahmen zur biologischen Gelsenregulierung mittels Bti-Präparaten im Bereich zwischen dem Flussverlauf von March/Thaya und den Siedlungen – ausgenommen im Bereich von Naturschutzgebieten und Schutzgebieten von Wasserversorgungen – in den Gemeindegebieten von Bernhardsthal, Rabensburg, Hohenau an der March, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Drösing, Jedenspeigen, Dürnkrot, Angern an der March, Weiden an der March, Marchegg und Engelhartstetten erteilt.

Diese Bewilligung wurde nach Maßgabe einer ausführlichen Projektbeschreibung und unter Einhaltung von Auflagen erteilt.

Zu Frage 2:

Alle mir vorliegenden Studien belegen, dass Bti in relevanten Konzentrationen keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit nach sich zieht. Es gibt auch bereits jahrzehntelange Erfahrungen über den Einsatz von Bti in Deutschland, auch hier wurden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Menschen beobachtet. Die im Bescheid vorgeschriebenen Auflagen des medizinischen Sachverständigen sollen dafür entsprechende Sorge tragen.

Zu Fragen 3 – 6:

Diese Fragen betreffen nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 7:

Aus dem Budgetansatz VS 1/512459.

Zu Frage 8:

Im Jahr 2011 stehen für das Pilotprojekt aus meinem Zuständigkeitsbereich € 157.000,-- zur Verfügung.

Zu Frage 9:

In meinem Zuständigkeitsbereich sind mir keine weiteren finanziellen Maßnahmen bekannt.

Zu Frage 10:

Diese Frage betrifft nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Fragen 11 – 17:

Die behördlich genehmigten Gelsenregulierungsmaßnahmen organisiert der Regionalverband March-Thaya-Auen. Die im Bescheid enthaltenen Auflagen sind dabei einzuhalten.

Zu Fragen 18 – 19:

Die Fragen betreffen nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Scheele e.h.